

# Auszug aus Antragsumdruck CDA-Bundestagung 2007 (02./03.06.2007 in Karlsruhe)

(Stand: 13.06.2007)

**Antrag Nr.:** 53

**Antragsteller:** CDA/DBwV-AG

**Betrifft:** Bundeswehr zukunftsfähig machen

Die 32. Bundestagung der CDA möge beschließen:

- Beibehaltung berufs- und belastungsangemessener Altersgrenzen für Soldatinnen und Soldaten ohne Abzüge in der Versorgung, die die Einsatzzeiten angemessen berücksichtigt.
- Berücksichtigung der Besonderheiten des Soldatenberufs und der Eigentümlichkeiten des militärischen Dienstes bei Übertragung von Reformmaßnahmen zur gesetzlichen Alterssicherung.
- Ungekürzte Erhaltung und Übertragung erworbener Anwartschaften aus unterschiedlichen Alterssicherungssystemen bei Wechsel des Arbeitgebers. Ausgleichszahlung für die Nachteile, die Soldaten auf Zeit bei der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleiden.
- Abschaffung der Beschränkungen des § 20 a des Soldatengesetzes nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis.

Begründung:

## 1. Einbindung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft

Die sicherheitspolitische Lage Europas und in der Welt, aber auch die gewandelten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Deutschlands machen auch weitere Veränderungen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik notwendig. Von Bedeutung für unser Gemeinwesen ist die Reaktionsfähigkeit auf internationale Konflikte, asymmetrische Bedrohungen, Terrorismus und Massenvernichtungswaffen in der Hand von entstaatlichten Organisationsstrukturen.

Freiheit ist sowohl als persönliche Freiheit des Einzelnen, als auch als Freiheit des Landes im internationalen Gefüge zu verstehen.

Deutschland ist als Handelsnation auf die Freiheit des Welthandels, den ungehinderten Zugang zu Rohstoffen und Märkten sowie auf freie Seewege als Grundlage des Wohlstandes unseres Volkes angewiesen.

Die Rolle Deutschlands im internationalen Gefüge erfordert auch eine Beteiligung an der Sicherung des Friedens mit militärischen ebenso wie polizeilichen Mitteln.

Damit verändern sich die Aufgaben der Bundeswehr und der Kräfte der inneren Sicherheit, namentlich der Polizei, signifikant. Dabei dürfen die Grenzen zwischen der inneren und der äußeren Sicherheit nicht verwischen, auch wenn eine wechselseitige Unterstützung zwingend notwendig ist.

Menschen, die diese Aufgaben übernehmen und erfüllen, bedürfen aufgrund der vielfältigen Einschränkungen, die aus ihrem Dienst folgen, der besonderen Fürsorge des Staates, der eine Wächterfunktion für die Wahrung der individuellen Freiheiten der in seinen Dienst Genommenen hat.

Die CDA bekennt sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Inneren Führung.

Innere Führung ist der Ausdruck der militärischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland.

Soldatinnen und Soldaten müssen in sich die freie Persönlichkeit nach dem Menschenbild des Grundgesetzes, den verantwortungsbewussten Staatsbürger und den einsatzbereiten Soldaten vereinigen. Führungsverantwortung der Vorgesetzten umfasst auch und gerade vorbildliches eigenes Verhalten und Rücksichtnahme auf die ihnen anvertrauten Menschen.

Die Streitkräfte brauchen leistungsgerechte Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Diese finden sich zum einen in moderner Ausrüstung und seriöser Finanzausstattung, zum anderen in einem modernen Laufbahnrecht, einer anforderungsgerechten Besoldung und einer angemessenen Versorgung wieder. Soldatinnen und Soldaten benötigen damit den besondern beruflichen Anforderungen und familiären Belastungen angepasste gesetzliche Regelungen und Ausgestaltungen.

Die Angehörigen der Bundeswehr müssen auf die Beständigkeit und Verlässlichkeit politischer Zusagen vertrauen können.

Wer Soldatinnen und Soldaten oder andere Beschäftigte in gefährliche Einsätze entsenden möchte, muss sie optimal ausrüsten, ausbilden und behandeln. Wer das dafür notwendige Geld nicht bereitstellen will, muss hingegen solche Entsendungsbeschlüsse unterlassen.

## 2. Dienstrecht, Besoldung und Versorgung

Politik und Gesellschaft müssen sich insgesamt zur Bundeswehr in ihrer geänderten Aufgabenstruktur bekennen. Sie müssen sich um sie als Parlamentsarmee stetig kümmern und nicht zu einer „Bundessicherheitsagentur aus bezahlten Spezialisten“ werden lassen. Ebenso wie die Armee nie wieder zu einem „Staat im Staat“ verkommen darf, muss sich umgekehrt die Politik und die Gesellschaft zu ihrer Armee bekennen.

Die Achtung der Menschenwürde und der übrigen Rechte der Staatsbürgerinnen und Staatsbürgers in Uniform müssen sich besonders vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Einsatzgebieten bewähren. Gerade hier müssen unsere Soldatinnen und Soldaten im täglichen Dienst die Werte, die sie verteidigen sollen, real und überzeugend erfahren.

Die Besonderheiten des militärischen Dienstes erfordern ein umfassend modernisiertes Dienstrecht. Dabei spiegeln sich die besonderen Belastungen und gesundheitlichen Anforderungen unter anderem in besonderen Altersgrenzen wieder. Hier haben die Soldaten bei der Versorgungsreform 1998 bereits eine Vorleistung in Form einer allein für sie gültigen Erhöhung erbracht. Eine wirkungsgleiche Übertragung der Änderungen im Rentenrecht muss sowohl diese Vorleistung anrechnen als auch weitere Sonderopfer unterlassen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass Soldatinnen und Soldaten mit ihrer Zustimmung auch über solche Altersgrenzen hinaus in gesundheitlich angemessenen militärischen oder zivilen Verwendungen bis zu ihrer allgemeinen Altersgrenze Dienst leisten können.

### **Votum Bundestagung:**

#### ***Überweisung an die Arbeitnehmergruppe CDU / CSU im Deutschen Bundestag.***

[\(Anmerkung: Damit ist es der AG DBwV / CDA gelungen, die im Antrag formulierten Anliegen der Soldaten zur weiteren Behandlung direkt in den parlamentarischen Raum zu transportieren\).](#)